Dienstag, 18. Januar 2022

WESERMARSCH-ZEITUNG
UNABHÄNGIG - ÜBERPARTEILICH

NWZ

In dem Nest über dem betroffenen Grundstück in Ovelgönne haben schon mehrfach Weißstörche gebrütet. BILD: NICOLAS REIMER

Streit um Storchennest: Behörde ordnet Abriss an

AUSEINANDERSETZUNG Ovelgönner Ehepaar bekommt Druck von gleich zwei Seiten

VON NICOLAS REIMER

BRAKE/OVELGÖNNE – Wenn Weißstörche nach der kalten Jahreszeit wieder ihr afrikanisches Winterquartier in Richtung Deutschland verlassen, steuern sie häufig auch die Wesermarsch an. Der Landkreis ist mittlerweile ein sehr beliebtes Ziel der Tiere, nach Angaben der Storchenpflegestation Wesermarsch nisten allein auf dem Gebiet der Gemeinde Berne mehr als 100 Paare.

Aber auch rund um Ovelgönne sind im Sommer zahlreiche Exemplare der streng geschützten Tierart zu sehen – Einwohner Peter Schnepper geht von rund 60 Tieren aus. Zwei davon haben in den vergangenen Jahren auch ein Nest bewohnt, das rund acht Meter über dem Grundstück des Ovelgönners thront.

Eigentlich eine schöne Sache, könnte man meinen. Für Schnepper und seine Ehefrau Ursula hat die im Jahr 2017 erfolgte Errichtung eines Gittermastes samt Plattform seit einigen Monaten jedoch juristische Folgen. Und zwar in doppelter Hinsicht.

Zum einen sieht der Landkreis Wesermarsch in der Nisthilfe nämlich eine bauliche Anlage im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung – die daher genehmigungspflichtig ist. Über diese verfügt das Ehepaar Schnepper nicht, es muss die Konstruktion daher unverzüglich abbauen.

Ganz so einfach ist die Sache für Peter Schnepper, Mitglied im Naturschutzbund (NABU), allerdings nicht. Er befürchtet schwerwiegende rechtliche Sanktionen, da er die Meinung vertritt, mit einem Abbau der Konstruktion gegen § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes zu verstoßen.

Gleichzeitig droht aber von anderer Seite aus Ärger. Neben dem Streit mit dem Landkreis haben es Peter und Ursula Schnepper auch mit einem Unternehmen zu tun, das unweit des Grundstücks einen Windpark mit neun Anlagen errichten möchte. Das Unternehmen hat bereits vor dem Landgericht Oldenburg Klage erhoben, da es sich in seiner Erwerbstätigkeit behindert sieht.

Zwar ist die juristische Auseinandersetzung noch nicht beendet, das Storchennest wird zeitnah aber entfernt werden.

■ Welchen Plan der Kreis Wesermarsch verfolgt und warum genau das Ehepaar Schnepper den Abbau verweigert, lesen Sie im Innenteil dieser Ausgabe auf der Seite

→SÜDLICHE WESERMARSCH, S.17